

Informationen zur Rückmeldung zum Wintersemester 2019/20

Bitte genau durchlesen!!!

Rückmeldefrist 08. Juli bis 15. August 2019

Die Rückmeldung ist Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums im folgenden Semester. Auf der Website finden Sie die Informationen unter:
<http://hbk-bs.de/studium/immatikulationsamt/rueckmeldung/>

Voraussetzungen für den Vollzug der Rückmeldung:

- **fristgemäße und vollständige Zahlung des Rückmeldebeitrags** während der Rückmeldefrist und
- Abgabe der **Erklärung** zur Kenntnisnahme der Sicherheitsbestimmungen für das Dezernat Betrieb, Bau und Sicherheit (Dezernat V) durch Einwurf in den Briefkasten im Eingangsfoyer, Gebäude 16 oder per E-Mail unter sicherheitserklaerung@hbk-bs.de
- für TU-Zahler: Nach Rückmeldung an der TU Braunschweig die Studienbescheinigung per Mail bis spätestens 15.09.2019 übersenden an: i-amt@hbk-bs.de

Beitragskonto

Geldeingang bis spätestens Ablauf der Rückmeldefrist 15.08.2019

Empfänger: HBK Braunschweig

NordLB

BIC NOLADE2H

IBAN DE 6725 0500 0000 0149 3949

Bitte geben Sie als Verwendungszweck Ihren **Namen und Ihre Matrikelnummer** an.

Höhe des Rückmeldebeitrags: 360,77 Euro

Verwaltungskostenbeitrag	75,00 €
Studentenwerksbeitrag	104,00 €
Studentenschaftsbeitrag: ASTA-Beitrag incl. Kultursemestertickets, Sportbeitrag, Fahrradselbsthilfewerkstatt, Semestertickets	181,77 €
insgesamt	360,77 €

Die Zusammensetzung des Studentenschaftsbeitrages finden Sie auf der Website unter:
<http://www.hbk-bs.de/studium/immatikulationsamt/rueckmeldung/semestergebuehren/>

Studienportal HISinOne

Die Studienbescheinigung und die BAföG-Bescheinigung werden als PDF mit einer Verifikationsnummer ca. drei Wochen nach Ihrer Überweisung bzw. nach Eingang der Immatrikulationsbescheinigung der TU Braunschweig generiert. Studierende mit Nebenfach an der TU Braunschweig führen zunächst die Rückmeldung hier an der HBK Braunschweig durch und legen im zweiten Schritt an der TU Braunschweig die Studienbescheinigung der HBK Braunschweig als Nachweis vor. Bitte aktualisieren Sie auch Ihre Anschrift und Telefonnummer im Studienportal HISinOne unter: <https://cmo.hbk-bs.de>.

Hilfestellung für die Anwendung finden Sie im RZWiki: <https://wiki.sonia.de/pages/viewpage.action?pageId=77498972>.

Langzeitstudiengebühren

Nach Ablauf des Studienguthabens sind Langzeitstudiengebühren in Höhe von 500 Euro zu entrichten. Wer erstmals Langzeitstudiengebühren entrichten muss, hat bereits ein Anhörungsschreiben und einen Gebührenbescheid erhalten. Ausnahmen von der Zahlung der Langzeitstudiengebühren müssen mit entsprechenden Nachweisen schriftlich im Immatikulations- und Prüfungsamt bei Frau Zinke, Geb. 16 / Raum 013 beantragt werden. Im Falle der Kinderbetreuung muss bei **jeder** Rückmeldung eine **aktuelle erweiterte Meldebescheinigung** als Nachweis der tatsächlichen Betreuung eingereicht werden: <http://hbk-bs.de/studium/studienbeitraege/ausnahmen/>

Studierende, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, müssen eine Studiengebühr in Höhe von 800 Euro zahlen.

Rückmeldefrist versäumt

Wer die angegebene Rückmeldefrist versäumt, erhält eine Mahnung und kann einen verspäteten Rückmeldeantrag bis zum 30.09.2019 stellen. Die Verspätung ist **schriftlich** zu begründen. Wer nach Mahnung unter Fristsetzung und Androhung der Exmatrikulation die Beiträge nicht bis zum 30.09.2019 gezahlt hat (Geldeingang), ist mit Ablauf des Sommersemesters 2019 exmatrikuliert. Es gibt kein Anhörungsverfahren, sondern die Exmatrikulation ist unmittelbare Rechtsfolge des § 19 Abs. 6 Satz 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG).

Bei finanziellen Problemen können Sie sich Rat bei der Zentralen Studienberatung holen, Tel. 0531/391-9269, E-Mail studienberatung@hbk-bs.de.

Antrag auf Beurlaubung bis 30. November 2019

Gründe für eine Beurlaubung sind Kindererziehung, Schwangerschaft, Pflege Angehöriger, Erkrankung, Praktikum, Studienaufenthalt im Ausland. Beurlaubte Studierende sind nicht berechtigt, Lehrveranstaltungen zu besuchen und Studien- oder Prüfungsleistungen zu erbringen. Beurlaubte sind von der Zahlung des Verwaltungskostenbeitrages, der Langzeitstudiengebühren oder der Senioreng Gebühr befreit. Zusätzlich muss die Befreiung für den ASTA-Beitrag beantragt werden. Die Befreiung vom Semesterticket und vom Studentenwerksbeitrag ist auf Antrag nur möglich, wenn Sie sich für mindestens 120 Tage zusammenhängend nicht im Geltungsbereich des Semestertickets aufhalten und einen entsprechenden Nachweis einreichen. Nach einer Beurlaubung und einer Befreiung von allen Beiträgen können Sie die Validierung der HBK-Card erst zu Beginn des Folgesemesters vornehmen, da Sie vorher nicht berechtigt sind, die Fahrausweise zu benutzen. Die entsprechenden Antragsvordrucke finden Sie auf der Website (http://www.hbk-bs.de/studium/immatrikulationsamt/rueckmeldung/#a_0_14).

Übersichtspläne für die Semestertickets

Informationen und Übersichtsplan für das landesweite Semesterticket Niedersachsen/Bremen und die Semesterkarte der Braunschweiger Verkehrs-GmbH finden Sie auf der Website des ASTAs unter <http://www.astahkbs.de/p/semesterticket.html>

Besonderheit landesweites Semesterticket: Wenn Sie sich für mindestens 120 Tage zusammenhängend nicht im Geltungsbereich des Semestertickets aufhalten und einen entsprechenden Nachweis einreichen, können Sie auch ohne Beurlaubung die Befreiung beantragen. Auch in diesem Fall können Sie die Validierung der HBK-Card erst zu Beginn des Folgesemesters vornehmen, da Sie vorher nicht berechtigt sind, das landesweite Semesterticket zu benutzen. Den entsprechenden Antrag „ASTA Befreiungsantrag“ finden Sie auf der Website (http://www.hbk-bs.de/studium/immatrikulationsamt/rueckmeldung/#a_0_14).

Ersatz der HBK-Card

Bei Verlust oder Beschädigung der HBK-Card benötigen Sie eine Ersatzkarte. Für die Neuanfertigung der HBK-Card wenden Sie sich bitte an den Service-Desk der ZKI. Weitere Informationen finden Sie auf der Website unter: <http://www.hbk-bs.de/einrichtungen/zki/hbk-card/informationen/>

Exmatrikulation

Wenn Sie Ihr Studium beendet haben oder sich aus anderen Gründen exmatrikulieren wollen, beantragen Sie bitte die Exmatrikulation.

Voraussetzung hierfür sind die Entlastungsvermerke vom Dezernat V (Schlüsselausgabe und Chipkartenfreischaltung) und der Bibliothek. Den Exmatrikulationsantrag finden Sie auf der Website (http://www.hbk-bs.de/studium/immatrikulationsamt/rueckmeldung/#a_0_13).

Bei Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Veranstaltungsbeginn (Fristende Wintersemester 2019/20: 21. November 2019) wird der gesamte Semesterbeitrag erstattet. Die HBK-Card muss zwingend dem Antrag beigelegt werden.

Arbeits- und Wegeunfälle

Arbeits- und Wegeunfälle sind unverzüglich bei Frau Grollmus, Tel. 9117, Gebäude 16 / Raum 116, anzuzeigen. Bei verspäteter Meldung ist der gesetzliche Unfallversicherer zur Verweigerung von Leistungen berechtigt.

Mutterschutzgesetz

Das Mutterschutzgesetz findet auch Anwendung auf schwangere und stillende Studentinnen. Zur Gewährleistung Ihrer Schutzrechte sowie eines umfassenden Gesundheitsschutzes, sollten Sie die Schwangerschaft oder das Stillen so früh wie möglich per E-Mail dem Immatrikulations- und Prüfungsamt (i-amt@hbk-bs.de) anzeigen.

Niedersachsen Studienbeitragsdarlehen der KfW

Die KfW erhält von der HBK Braunschweig weiterhin einen Nachweis über die Fortsetzung des Studiums. Die KfW bleibt Ihr Ansprechpartner bei allen Fragen zum Niedersachsen Studienbeitragsdarlehen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Infocenter unter der kostenfreien Rufnummer 0800 539-9003 (montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr).

Sprechzeiten und Anschrift des Immatrikulations- und Prüfungsamtes

Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag geschlossen

Anschrift: HBK Braunschweig, Johannes-Selenka-Platz 1, 38118 Braunschweig

Standort Immatrikulations- und Prüfungsamt: Pippelweg 2, Gebäude 16, Flur Erdgeschoss, Raum 013, E-Mail: i-amt@hbk-bs.de, Tel. 0531/391-9154

Validierungsstationen: Gebäude 16, Flur Erdgeschoss + Gebäude 21, Eingangsflur vor der ZKI